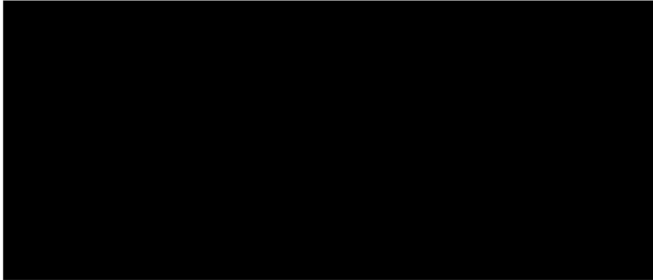




**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 17.11.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-727/002 II#0137

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung wegen Ihrer Anfrage bei dem BMVg zu Ihren dortigen Anträgen vom 14. und 16.01.2023 [#267742]**

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Rückmeldung vom 14. November 2023. Ihre dortigen Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen, stoße aber auf anscheinend bislang unentdeckt gebliebene technische Schwierigkeiten, was die Übermittlung der erbetenen Unterlagen anbetrifft.

In Ihrer vorgenannten E-Mail führen Sie unter Ziffer 1. aus, dass sich „die Datei (180 Seiten) anbei finde“. In dieser E-Mail findet sich auch der automatisch eingefügte Hinweis:

*„Die folgenden Anhänge konnten wegen ihrer Größe nicht per Mail versendet werden. Sie können sie auf der Anfrageseite finden:*

*- 12-11-2023-kommunikation-bmvg-verkleinert.pdf“*

Auf der Anfrageseite von Frag-den-Staat unter der Anfragenummer #267742 ist der betreffende Anhang als „nicht-öffentlich“ gekennzeichnet (Stand heute).



**BfDI**

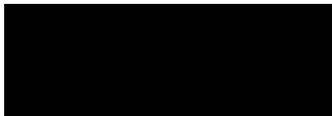
Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dementsprechend habe ich leider keinen Zugriff auf die Ihrer Vermittlungsbite zu Grunde liegende Kommunikation mit der betroffenen Behörde.

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Vermittlungsverfahrens rege ich deshalb an, mir die erbeteten Unterlagen wie bereits zugesagt zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.